

Information zur Datenverarbeitung im Meldewesen zur Erstellung einer „einfachen Meldebescheinigung“ durch die Samtgemeinde Brome



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen ist die Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome. Sie erreichen unser Meldewesen telefonisch unter 05833 / 84-0 oder per E-Mail an: servicecenter@samtgemeinde-brome.de.

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter: datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

2. Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome

2.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Brome sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem jeweils gültigen Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) und weiteren melderechtlichen Gesetzen (z.B. Bundesmeldegesetz, Verwaltungsvorschriften und Ausführungsgesetze). Rechtsgrundlagen nach der DSGVO sind:

- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) DSGVO im Rahmen von Einwilligungen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) DSGVO zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten sowie gesellschafts-, datenschutz- und zivilrechtliche Verpflichtungen oder aufsichtsrechtliche Vorgaben unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen)
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) DSGVO zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ganz oder anteilig mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.2 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnigte Interessen

Die Samtgemeinde Brome verarbeitet im Bereich Meldewesen zur Erstellung einer einfachen Meldebescheinigung personenbezogene Daten zum Zweck der Aufgabenerfüllung im Rahmen der ihr übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben.

Weiterhin verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte, vorher genannte Zwecke, soweit Sie der Datennutzung nicht widersprochen haben (z.B. für die telefonische Kontaktaufnahme).

2.3 Quelle bzw. Herkunft der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten für die Verarbeitung im Bereich Meldewesen wurden entweder von Ihnen selbst mitgeteilt oder der Samtgemeinde Brome von anderen Stellen zulässigerweise übermittelt (z.B. zur Ausführung von über Open Rathaus erteilten Aufträgen).

2.4 Kategorien von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Zur Identitätsprüfung der meldepflichtigen Person vor Erteilung der einfachen Meldebescheinigung gemäß §18, Abs. 1, Satz 3 und §40 Abs. 4 Bundesmeldegesetz (BMG):

- Daten zur Person (z.B. Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, Art der Dienstleistung, Datum und Zeitpunkt der Anfrage).

Zur Erstellung der einfachen Meldebescheinigung gemäß §18, Abs. 1 BMG:

- Daten zur Person (z.B. Vorname unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Familienname, Doktorgrad, Geburtsdatum, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung).

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind u.a.:

- Samtgemeinde Brome (z.B. Fachbereiche innerhalb der Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Aufgabenerfüllung).
- Zahlungsdienstleister, Kreditinstitute, Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Externe Auftragnehmer gemäß Art. 28 DSGVO (z.B. IT-Dienstleister, Softwarehersteller).

Eine Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Bei der Aufgabenerfüllung im Bereich Meldewesen erfolgt die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zur Erfüllung der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO. Die Speicherdauer richtet sich hierbei nach der Erforderlichkeit und den gesetzlichen Vorgaben.

Das Recht auf Widerspruch bleibt davon unberührt. Wir speichern und verarbeiten Daten auf Basis einer Einwilligung bis zum Widerruf. Bei einem berechtigten Widerspruch oder dem Widerruf der Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar gelöscht.

Information zur Datenverarbeitung im Meldewesen zur Erstellung einer „einfachen Meldebescheinigung“ durch die Samtgemeinde Brome



Im Rahmen der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben erfolgt die Löschung von Daten nach Wegfall des Zwecks (z.B. beim Widerruf einer Einwilligung) oder entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Wir sind aufgrund weiterer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Daten auch über die Beendigung eines Verwaltungsaktes hinaus dauerhaft zu speichern. Nach Wegfall der Erforderlichkeit oder Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Daten vollständig gelöscht oder dem Archiv zur Übernahme angeboten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen die Verarbeitung und der Zugriff darauf eingeschränkt und die Daten werden nicht mehr verwendet.

2.7 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Im Rahmen der Antragstellung einer einfachen Meldebescheinigung müssen von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Erstellung der einfachen Meldebescheinigung gemäß dem Bundesmeldegesetz erforderlich sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, die einfache Meldebescheinigung zu erstellen.

2.8 Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht. Ihre Daten werden nicht zum Zwecke der Profilbildung von der Samtgemeinde Brome verarbeitet.

3. Rechte der Betroffenen

3.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO.

Anfragen zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens, des Geburtsdatums und der Anschrift per Post oder E-Mail an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

3.2 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es steht Ihnen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO die Möglichkeit zur Verfügung, sich an eine Aufsichtsbehörde zu wenden. Das Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen in dem EU-Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes und/oder des Ortes des vermeintlichen Verstoßes zu, d.h. Sie können die Aufsichtsbehörde, an die Sie sich wenden, aus den oben genannten Orten wählen. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet Sie dann über den Stand und die Ergebnisse Ihrer Eingabe, einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs gemäß Art. 78 DSGVO.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

3.3 Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Dies betrifft insbesondere diese Fälle:

- Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht gemäß Art. 21, Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung gemäß Art. 21, Abs. 2 DSGVO

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder datenschutz@samtgemeinde-brome.de. Sie können uns auch anrufen unter: 05833 / 84-0. Bitte geben Sie auch dabei Ihren vollständigen Namen und die Anschrift an.